

THEMA 1 - KONZEPT NEUER NUTZUNGSZONENPLAN

1) STRATEGIE: STOSSRICHTUNG RÄUMLICHE FESTLEGUNG

ZENTRUM / AXSEN

WOHNEN

ARBEITEN



Wie beurteilen Sie das Grundkonzept des neuen Nutzungszonenplans?

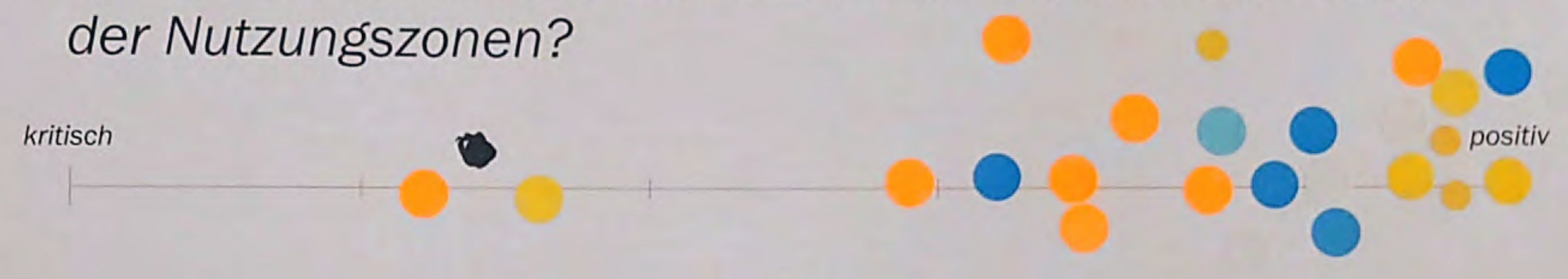


2) UMSETZUNGSVORSCHLAG:

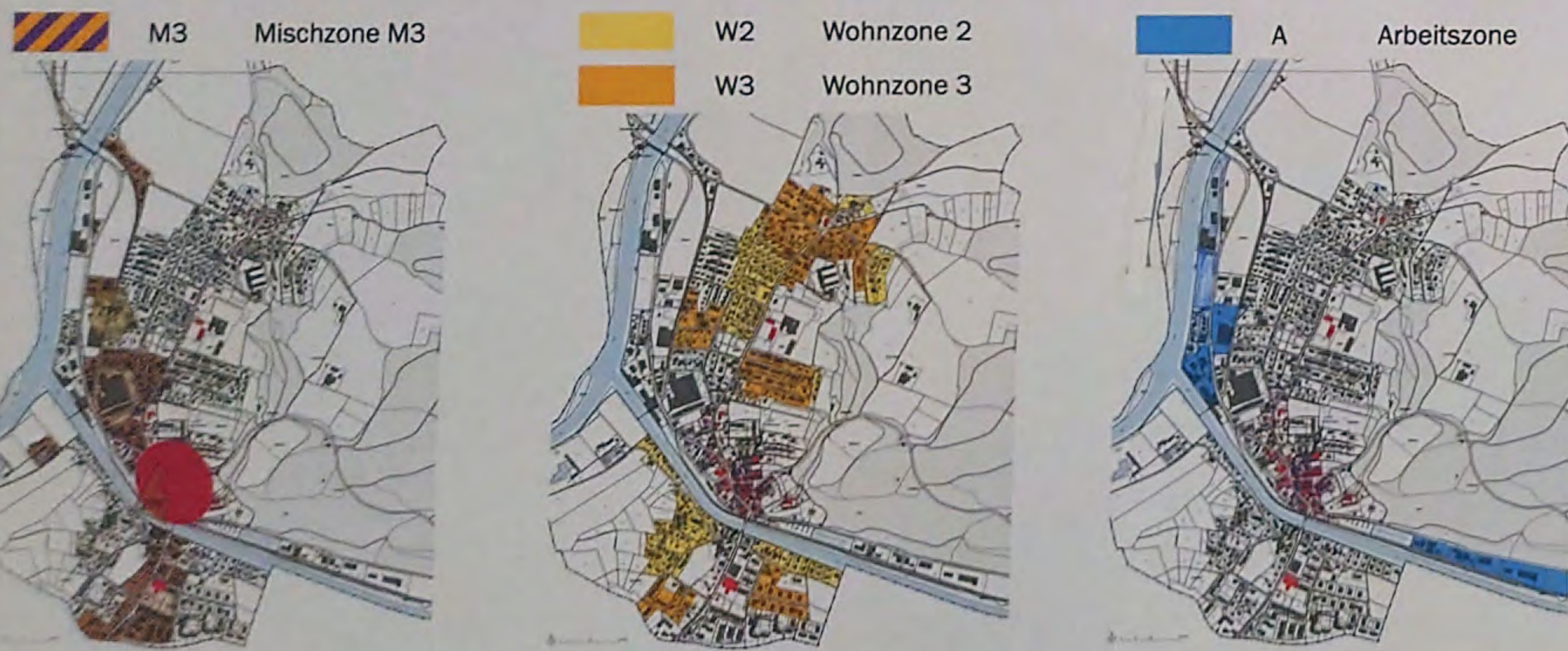
a) VEREINHEITLICHUNG NUTZUNGSZONEN

altrechtlich	NEUE ZONENTYPEN
W2a Wohnzone	Wohn-, Misch- und Arbeitszonen
W2b Wohnzone	W2 Wohnzone 2
W3 Wohnzone	W3 Wohnzone 3
WG2 Wohn- / Gewerbezone, 2 Geschosse	M3 Mischzone M3
WG3 Wohn- / Gewerbezone, 3 Geschosse	A Arbeitszone
A1 Arbeitszone 1	
A2 Arbeitszone 2	
A3 Arbeitszone 3	

Wie beurteilen Sie die Reduktion und Vereinheitlichung der Nutzungszonen?



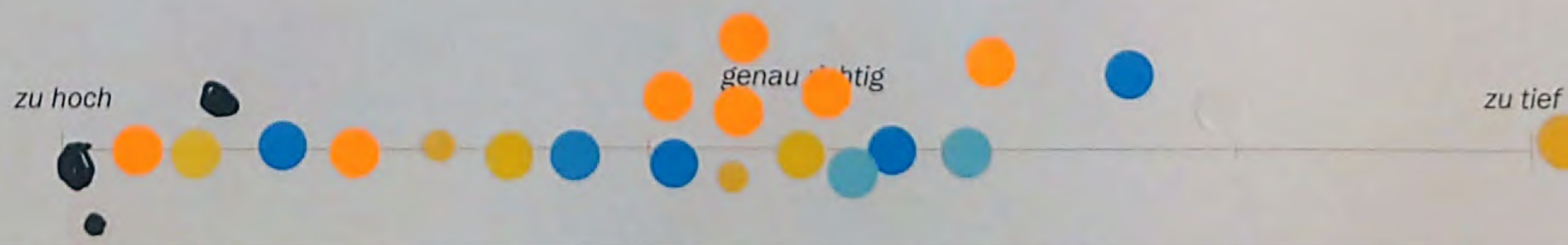
b) RÄUMLICHE FESTLEGUNG NUTZUNGSZONEN



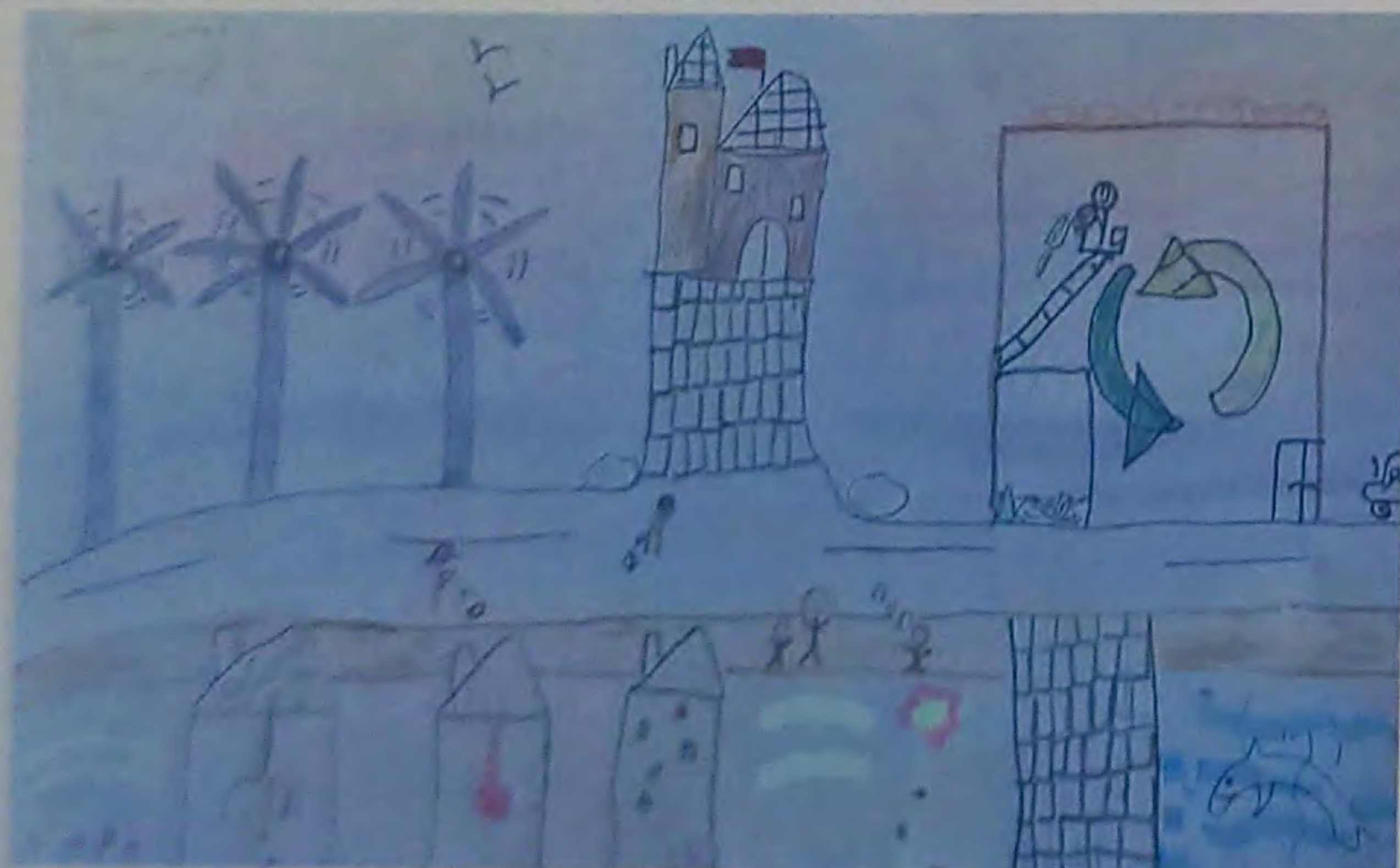
Wie beurteilen Sie die räumliche Zuweisung der Nutzungszonen?



Wie beurteilen Sie die neu zulässige Anzahl an Geschossen (insb. Erhöhungen auf drei zulässige Geschosse)?



3) BLICK IN DIE ZUKUNFT: LAUPEN 2045



Kann Laupen mit den vorgeschlagenen Massnahmen gestärkt sowie die Innenentwicklung und Nutzungsdurchmischung gefördert werden?

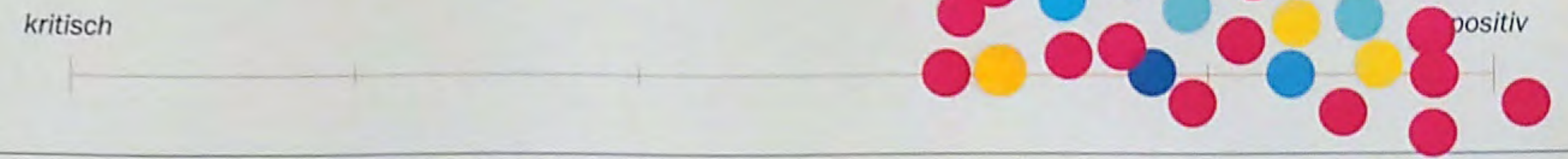


THEMA 2 - KONZEPT NUTZUNGSART UND MASSE

1] UMSETZUNGSVORSCHLAG: NUTZUNGSART WOHNZONEN

Zone	Abk.	Nutzungsart	ES	ES = Lärmempfindlichkeitsstufe (Art. 43 LSV)
Wohnzonen	211	W2a/ W2b/ W3 - Wohnnutzung und gewerbliche Nutzungen im Umfang der Bestimmungen gemäss Art. 90 der Bauverordnung - in der W2a sind Ein-, Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser zugelassen - in der W2b sind keine Bautypen vorgeschrieben - in der W3 sind Mehrfamilienhäuser und andere verdichtete Bauweisen zugelassen	II	Stilles Gewerbe wie z.B. Büros, Arztpraxen, Coffeeturbetriebe oder Künstlerateliers wirken in der Regel weder durch ihren Betrieb noch durch den verursachten Verkehr störend (S. Art. 90 Abs. 1 BauV). In der Wohnzone W2b sind die Bautypen nicht vorgeschrieben.

Wie beurteilen Sie die Vereinfachung der Nutzungsart in den Wohnzonen?



2] UMSETZUNGSVORSCHLAG: NUTZUNGSART ARBEITZZONEN

Nutzungsart	Abk.	Nutzungsart	ES	ES = Lärmempfindlichkeitsstufe (Art. 43 LSV)
1 A, A1, A2, A3		In der Arbeitszone A1, A2 und A3 sind Gebäude und Anlagen für Arbeitsnutzungen zugelassen. Anlagen zur Produktion von ökologischen Energieträgern sind nur in der A2 und A3 zugelassen.		
2		Nicht zugelassen sind in den Arbeitszonen A1, A2 und A3: a) Neue Detailhandelseinrichtungen, Einkaufszentren und Verkaufsgeschäfte mit einem Angebot des täglichen Bedarfs. Davon ausgenommen ist die Parzelle Nr. 420 in der A3 150. b) Werkhöle und Lagerbetriebe, die nicht als Hebenbetrieb einem zugelassenen Hauptbetrieb räumlich angegliedert sind. c) Betriebe mit Materialaufbereitung (Kies, Steine, Abbruchmaterial, Autoabrieb etc.) und Entsorgungs- und Recyclingbetriebe, die Abfälle, Sonderabfälle und Industrieabfälle verwerten. Nicht zugelassen in folgenden Arbeitszonen sind: d) Einkaufszentren im Sinne von Art. 19 und 20 BauV in den Arbeitszonen A1 und A2. e) Reine Bürogebäude in den Arbeitszonen A2 und A3.	3	Es sind eine kompakte Bauweise und eine hohe Nutzungsdichte sicherzustellen: a) Sämtliche Bauten und Anlagen sowie auch offenen Nutzflächen sind flächensparend und kompakt im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung anzuordnen. b) Die flächensparende Erschliessung und Parkierung sowie eine mehrgeschossige Bauweise - soweit betriebsbedingt möglich - ist sicherzustellen. Wohnraum für das betriebsnotwendig an den Standort gebundene Personal ist zugelassen, sofern durch geeignete Vorkehrungen für wohngygienisch tragbare Verhältnisse gesorgt wird. Wo die Arbeitszonen an eine andere Zone angrenzen, sind diese Gebiete durch technische, betriebliche und bauliche Massnahmen gegen übermässige und nachteilige Immissionen abzusichern, überdies ist innerhalb des arbeitszonenspezifischen Grenzabstandes eine einheitliche, standortgerechte Bepflanzung vorzusehen.

Wie beurteilen Sie die Zusammenfassung der ehemaligen Arbeitszonen zu einer einzigen?



3] UMSETZUNGSVORSCHLAG: HÖHENMASSE 3-GESCHOSSIGE ZONEN

Zone	Abk.	kA (m)	gA (m)	Fh tr (m)	Fh a (m)	GL (m)	min. GFZo	max. GFZo	VG	ES
Wohnzone 2	W2	4	8	7.50	10.50	40	-	3)	2	II
Wohnzone 3	W3	6	12	10.50	13.50	40	0.55	0.8	3	II
Mischzone 3	M3	4	8	10.50	13.50	40	0.55	0.8	3	III

Wie beurteilen Sie die Anpassung der zulässigen Höhenmasse für 3-geschossige Zonen?



4] HYPOTHESE: 4-GESCHOSSIGE ZONEN

Zone	Abk.	kA (m)	gA (m)	Fh tr (m)	Fh a (m)	GL (m)	min. GFZo	max. GFZo	VG	ES
Wohnzone 2	W2	4	8	7.50	10.50	40	-	3)	2	II
Wohnzone 3	W3	6	12	10.50	13.50	40	0.55	0.8	3	II
Wohnzone 4	W4	6	12	13.50	16.5	40	?	?	4	II
Mischzone 3	M3	4	8	10.50	13.50	40	0.55	0.8	3	III
Mischzone 4	M4	4	8	13.50	16.5	40	?	?	4	II

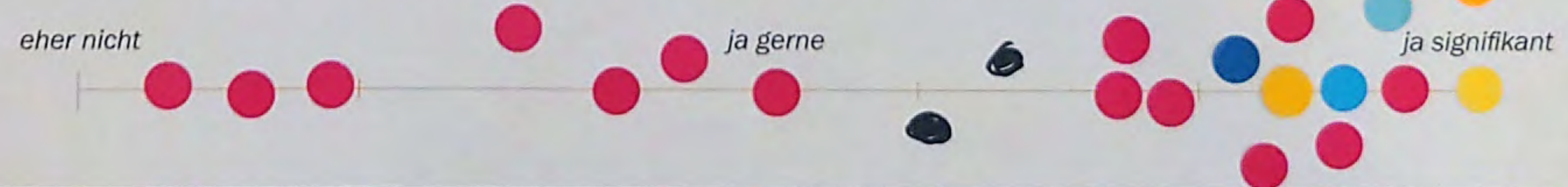
Sollten in bestimmten Gebieten noch höhere Gebäude möglich sein? (z. B. neue Wohnzone W4, Mischzone M4)



5] HYPOTHESE: ERHÖHUNG NUTZUNGSZIFFER

Zone	Abk.	kA (m)	gA (m)	Fh tr (m)	Fh a (m)	GL (m)	min. GFZo	max. GFZo	VG	ES
Wohnzone 2	W2	4	8	7.50	10.50	40	-	3)	2	II
Wohnzone 3	W3	6	12	10.50	13.50	40	0.55	0.8	3	II
Mischzone 3	M3	4	8	10.50	13.50	40	0.55	0.8	3	III

Das zulässige Nutzungsmass wird nebst den Grenzabständen und Höhen auch mit einer Nutzungsziffer geregelt. Sollten diese Ihres Erachtens erhöht werden?



6] UMSETZUNGSVORSCHLAG: VEREINFACHTE KATEGORIEN ZÖN

- Bildung
- Gesundheit, Pflege & Soziales
- Infrastruktur
- Religion
- Sport & Freizeit
- Verwaltung & öff. Dienstleistungen
- (Grün- und Freiraum)



Wie beurteilen Sie die neue Kategorisierung für Zonen für öff. Nutzungen (Vereinfachung Zweckbestimmungen)?

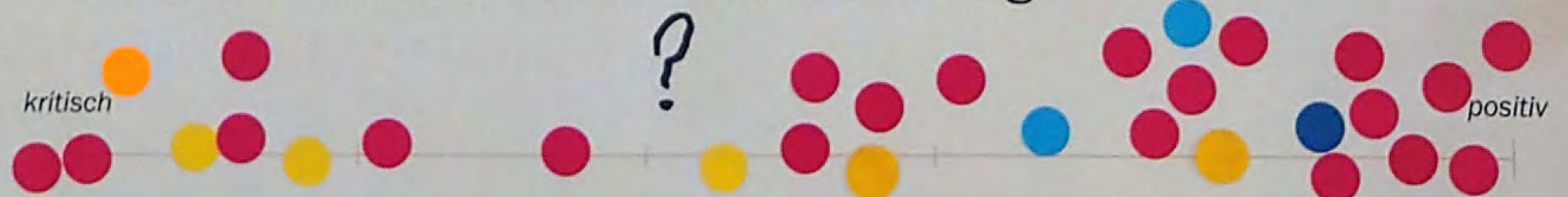


7] STOSSRICHTUNG: BEIBEHALT GRUNDCHARAKTER ZPP's



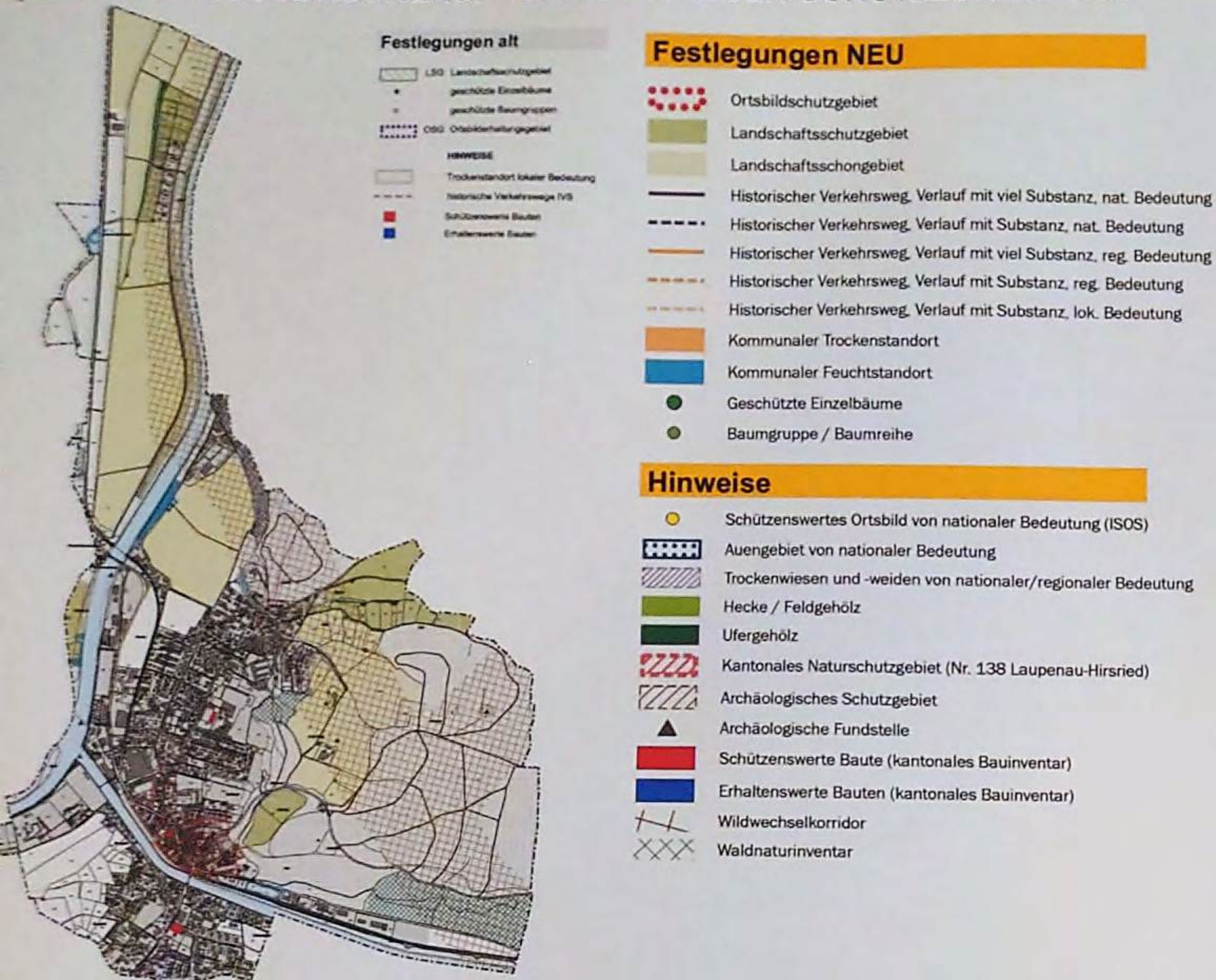
- ZPP ALTES BAHNAREAL: ► BEIBEHALT GRUNDCHARAKTER**
- Realisierung qualitätsvoller städtebaulicher Überbauung
 - Sicherstellen qualitätsvoller Aussenraumgestaltung und anstreben attraktiver Zugänge Sense
 - Nutzungsart: Wohnen, Verkauf, Dienstleistung & mässig störende Gewerbe
 - Nutzungsmass: Geschosflächenziffer oberirdisch: minimal GFZo 0.7, maximal GFZo 1.1
 - Durchführung qualitätsicherndes Verfahren
- ZPP TANKANLAGE & SCHÖPFE: ► BEIBEHALT GRUNDCHARAKTER**
- Rückbau der Tanklager und Schöpfe VBS
 - Nutzung im Sinne einer Arbeitszone
 - gute gestalterische Abstimmung eines Freizeit- und naturnahen Uferbereichs Saane

Wie beurteilen Sie den Umgang mit den ZPP allgemein und die Stossrichtungen zum Beibehalt des Grundcharakters der ZPP Altes Bahnareal und Tankanlage?

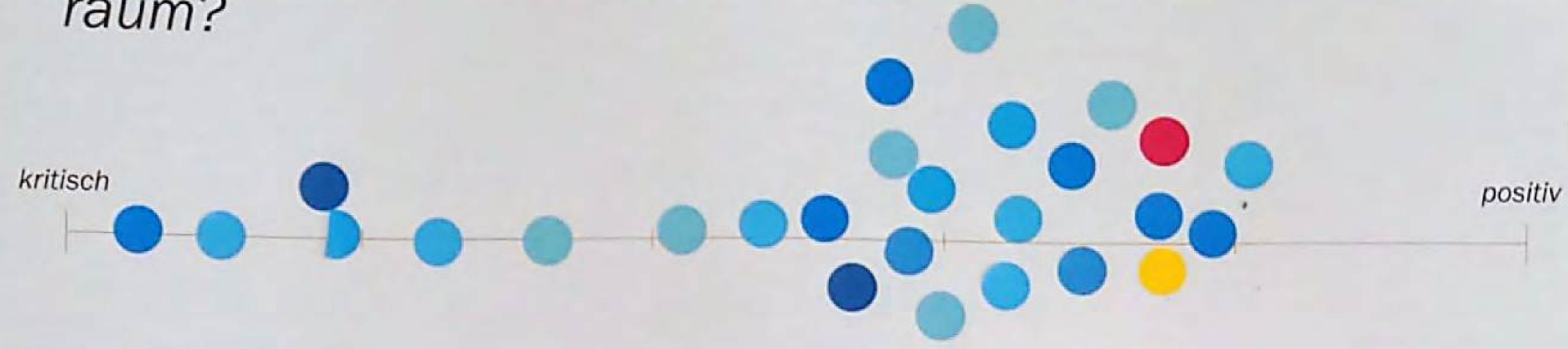


THEMA 3 - KONZEPT NEUER SCHUTZZONENPLAN

UMSETZUNGSVORSCHLAG: KONZEPT NEUER SCHUTZZONENPLAN



Wie beurteilen Sie die im Schutzzonenplan festgelegten Elemente - sowohl betreffend Bebauung als auch Naturraum?



Beurteilen Sie die Inhalte als ausreichend in Hinblick auf künftige Herausforderungen, wie z. B. Innenentwicklung oder Klimawandel?



UMSETZUNGSVORSCHLAG: NEUE LANDSCHAFTSSCHONGEBIETE



Beurteilen Sie die Unterscheidung in Landschaftsschutz- und -schongebiete als zweckmässig wie auch verständlich?



UMSETZUNGSVORSCHLAG: EINZELBÄUME UND BAUMGRUPPEN



Beurteilen Sie die Festlegung der geschützten Einzelbäume und Baumgruppen im Siedlungsgebiet als zweckmässig?



OFFENE FRAGE: BEDARF ZUSÄTZLICHER BESTIMMUNGEN

Das neue Baureglement enthält Bestimmungen zu folgenden Themen:

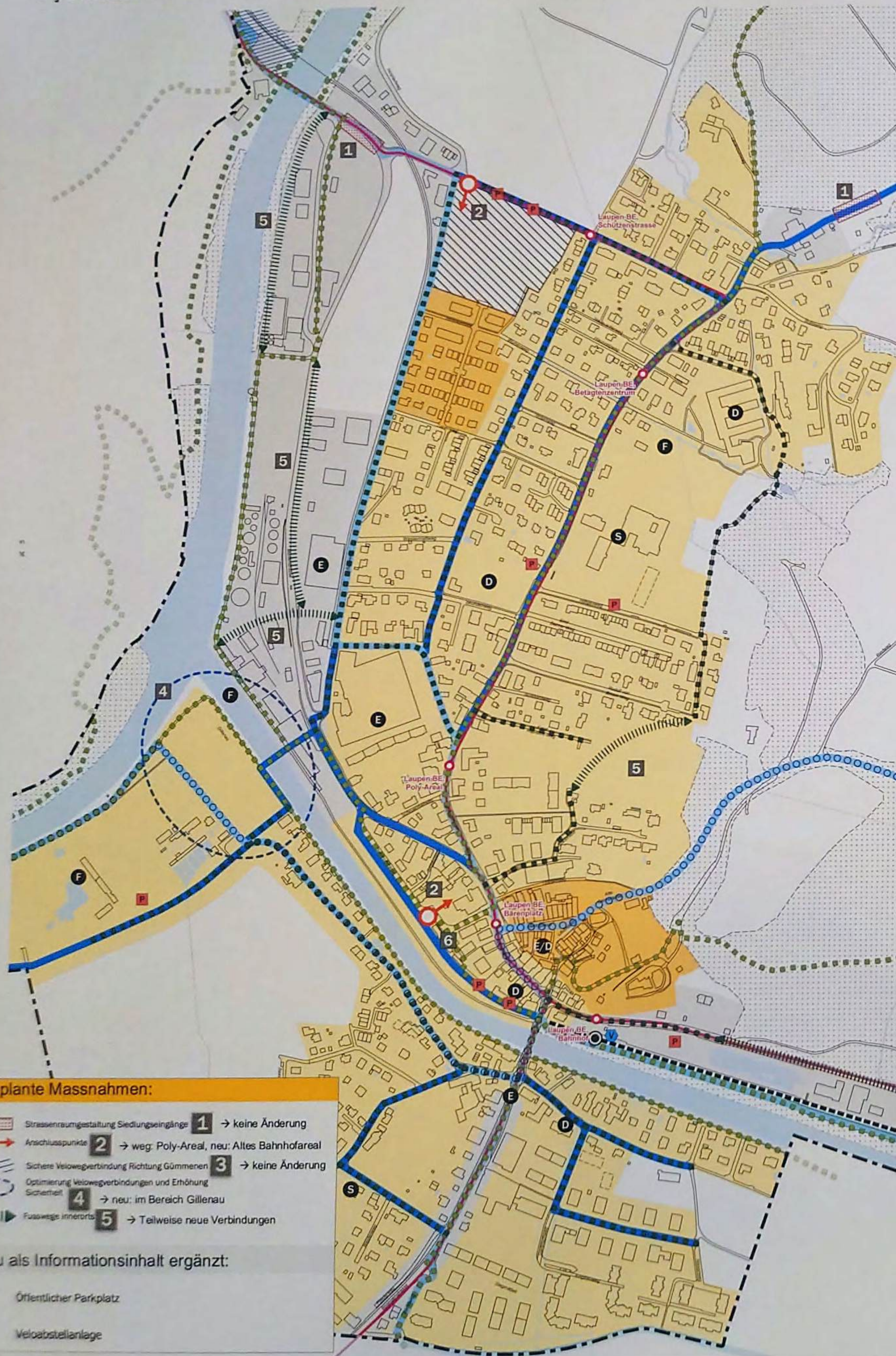
- Energievorschriften in Bezug auf Energieeffizienz von Gebäuden und möglichen Energieträgern
- Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet
- Landschaftsschutz- und -schongebiete
- Schutz von Fließgewässern und ihrer Ufer
- Schutz von Hecken-, Feld- und Ufergehölze
- Schutz von Einzelbäume und Baumgruppen
- Schutz von Lebensräumen wie Trockenstandorten, Feuchtstandorten oder Naturschutzgebiete, sowie entsprechende Ersatz- und Fördermassnahmen

Bedarf es aus Ihrer Sicht im Baureglement weiterer Massnahmen / Bestimmungen in Hinblick auf Erhalt und Schutz von Natur und Landschaft (z. B. betreffend Schottergärten, Lichtemissionen o.ä.)?

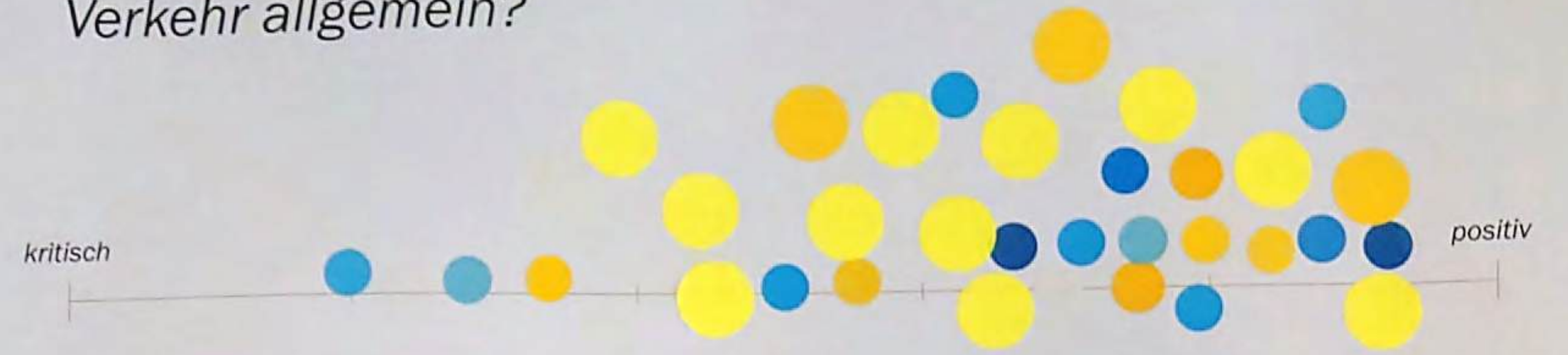


THEMA 4 - KONZEPT NEUER RICHTPLAN VERKEHR

A) UMSETZUNGSVORSCHLAG: KONZEPT NEUER RICHTPLAN VERKEHR



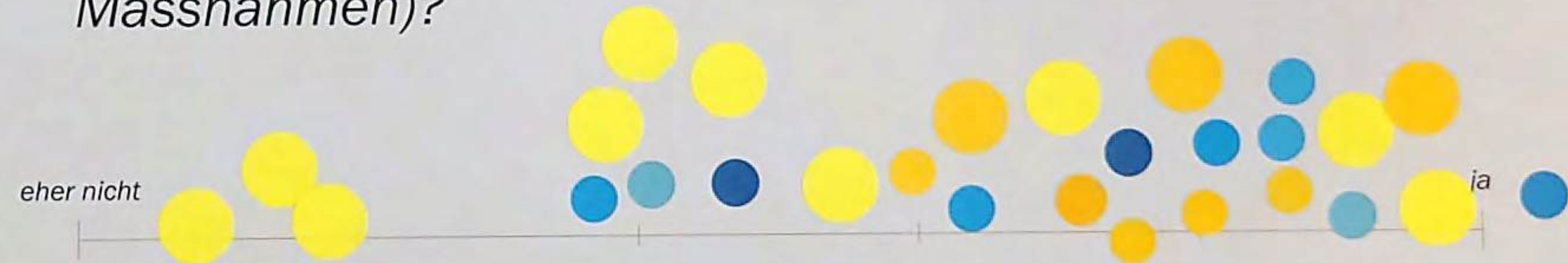
Wie beurteilen Sie die Aktualisierung des Richtplans Verkehr allgemein?



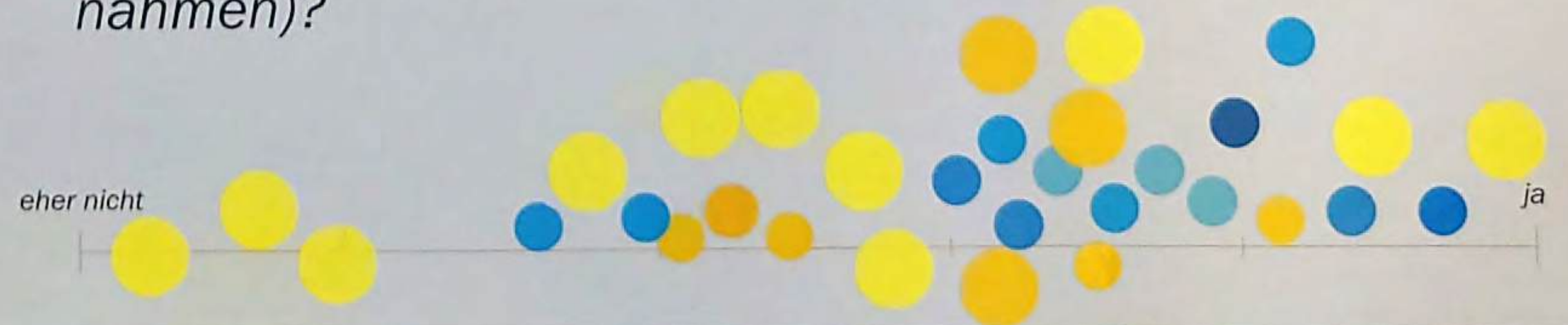
Wie beurteilen Sie die geplanten Massnahmen betreffend motorisiertem Individualverkehr, Veloverkehr und Fussverkehr?



Sind die wichtigsten Velorouten innerorts für den Alltagsverkehr und die Schulwege sichergestellt (Bestand inkl. Massnahmen)?



Sind die wichtigsten Fusswege innerorts für den Alltagsverkehr und die Schulwege sichergestellt (Bestand inkl. Massnahmen)?



Kennen Sie weitere Stellen, wo die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden sollte?

► KREISVERKEHR
SENSEBRÜCKE NACH
FERTIGSTELLUNG USEZ
► ABZWEIGUNG
KRIECHENWIL
VERKEHRSSICHERHEIT

Tempo 20 während
den Schulzeiten
(Halbpflicht) bei den
KG's + Schulhaus.